

52 06.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
**Einbürgerungsverfahren; Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)
ergänzt mit dem Staatskundetest (SKT), Verbindlichkeitserklärung**

Mit Beschluss Nr. 29 vom 3. März 2014 wurde mit der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS) das Kooperationsabkommen für den KDE vereinbart. Der Gemeinderat kam zum Schluss, auch den SKT, ergänzend zum KDE, einzuführen um auch diesbezüglich einen Standard zu erwirken.

Da die Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen der Gemeinde Rickenbach bereits den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) bei der SWS durchführen, macht es Sinn, den bestehenden Vertrag mit der SWS in den relevanten Punkten zum Staatskundetest zu ergänzen.

Der Staatskundetest wird in schriftlicher Form durchgeführt und dauert 60 Minuten. Der Test basiert auf der ECHO-Broschüre (<https://www.echo-ch.ch>) und beinhaltet mehrere Aufgaben zu folgenden Bereichen:

1. Geografie, Geschichte, Sprachen der Schweiz
2. Demokratie und Föderalismus
3. Rechte und Pflichten
4. Soziale Sicherheit und Gesundheit
5. Arbeit und Bildung
6. Religion und Feiertage
7. Kanton Zürich
8. Gemeindekenntnisse

Für den Punkt 8. wird unsererseits, ein Fragenkatalog erstellt, anhand dessen die Prüfungsfragen durch die SWS erstellt werden. Die ECHO-Broschüre können Einbürgerungswillige bei der SWS im Sekretariat beziehen (CHF 25.00 pro Stück).

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 150.00 und wird vom Prüfungskandidaten bzw. von der -kandidatin beglichen. Der Staatskundetest kann erst nach dem Bestehen des KDE absolviert werden. Die möglichen Prüfungstermine sind immer montags und donnerstags Abend ausser in den Ferien (siehe Winterthurer Ferienplan). Eine Prüfungsaufsicht ist immer dabei und die Prüfung wird von qualifizierten Staatskundelehrern korrigiert.

Das ergänzte Kooperationsabkommen liegt den Akten bei und bedarf der Genehmigung.

Das Gemeindeamt empfiehlt in Richtlinien für Gemeinden und Testanbieter zur Verwendung des KDE, Personen von der Sprachprüfung zu befreien, wenn Deutsch als Muttersprache beherrscht wird, in der Schweiz während mindestens fünf Jahren der Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe in deutscher Sprache besucht wurde und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung das 16. Altersjahr noch nicht vollendet wurde oder wenn sie über ein Sprachdiplom oder Ausbildungszeugnis verfügen, das deutsche Sprachkenntnisse bescheinigt. Auch beim Staatskundetest sollten Befreiungen möglich sein.

Beschluss:

1. Für die einheitliche Beurteilung der Deutschkenntnisse werden der Kantonale Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) sowie die Richtlinien für Gemeinden und Testanbieter zur Verwendung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren, zusammen mit dem offerierten Staatskundetest, als verbindlich erklärt.
2. Vom Kantonalen Deutschtest werden folgende Bewerber befreit:
 - wenn Deutsch als Muttersprache beherrscht wird,
 - in der Schweiz während mindestens fünf Jahren der Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe in deutscher Sprache besucht wurde und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet wurde,
 - zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung das 16. Altersjahr noch nicht vollendet wurde,
 - über ein Sprachdiplom oder Ausbildungszeugnis verfügen, das deutsche Sprachkenntnisse bescheinigt.Vom Staatskundetest werden folgende Bewerber befreit:
 - wenn sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe in deutscher Sprache besucht und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
3. Einbürgerungsbewerber müssen ab August 2017 an der SWS, Schule für Wirtschaft und Sprachen, Technoparkstrasse 5, Postfach 1570, 8401 Winterthur, den verbindlichen Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) und den Staatskundetest bestehen.
4. Die Prüfungskosten (z.Z. CHF 250.00 für den KDE und 150.00 für den SKT) sind in der Regel von den Kandidaten zu begleichen. Der Vorsteher Bürgerrecht kann Ausnahmen bewilligen.
5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Einzelheiten mit der Testanbieterin, inklusive Fragekatalog für die Gemeindekenntnisse, zu regeln.
6. Die Bürgerrechtsunterlagen sind mit dieser Neuregelung zu vervollständigen.
7. Mitteilung:
 - 7.1 SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen, Technoparkstrasse 5, Postfach 1570, 8401 Winterthur
 - 7.2 Bea Pfeifer, Gemeindepräsidentin
 - 7.3 Gemeindeschreiber
 - 7.4 Akten (06.01)

GEMEINDERAT RICKENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Bea Pfeifer



Roger Jung

versandt: 31.03.2017